

## Schulbuchausleihe Schuljahr 2012/2013 Verfahren und Termine an Grundschulen

**GS**

Stand: 4.12.2011

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013

Zeile	Termin / Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern <sup>1)</sup>	
		entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)
1	ab 18.11.11	Zugriff auf Schulbuchkatalog 2012/13 für Grundschulen					
2	ab 9.1.12	Registrierung der Schulen im Schulportal, soweit nicht bereits erfolgt				Einrichtung eines Benutzerkontos, soweit nicht bereits erfolgt	
3	16.1. bis 31.1.12	Verteilung <b>Merkblatt Schulbuchausleihe mit Antragsformular auf Lernmittelfreiheit</b> an Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Schule sind					
4		<b>Sonderfall Klassenstufe 1:</b> Versendung per Post durch die Grundschulen soweit anderweitig nicht möglich (bsp. durch Verteilung in Informationsveranstaltungen, über Kindertagesstätten etc.) "Kann-Kinder": Verteilung bei Anmeldung in der Schule in der zweiten Februarhälfte					
5	ab 1.2.12			Registrierung neuer Schulträger im Trägerportal sowie Beantragung Zuwendung Hardware über Trägerportal (soweit nicht bereits erfolgt)			
6	1.2. bis 29.2.12	Aufnahme der <b>Grunddaten</b> der Schulen im Schulportal		Aufnahme der <b>Grunddaten</b> des Trägers im Trägerportal			
7	bis 15.2.12	ggf. Klärung der Aufnahme weiterer Lernmittel in den Schulbuchkatalog in Absprache mit dem Schulbuchreferat im MBWWK					
8	1.2. bis 29.2.12	<b>Klassenstufen 1 bis 4:</b> Erfassung Schülerdaten, ggf. Überprüfung importierter <b>Schülerdaten</b>					
9		<b>Sonderfall Klassenstufe 1:</b> dies betrifft hier nur schulpflichtige Kinder. "Kann-Kinder" müssen spätestens bis zum 15.6.2012 nachgetragen werden					
10	15.2.12 bis 29.2.12	Verteilung <b>Merkblatt Schulbuchausleihe mit Antragsformular auf Lernmittelfreiheit</b> an "Kann-Kinder"					

Zeile	Termin / Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern <sup>1)</sup>	
		entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)
11	ab 1.3.12			Klassenstufen 1 bis 4: Zugriff auf Schülerdaten im Trägerportal, soweit vorhanden			
12	bis 15.3.12						Beantragung Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) Frist nach § 4 Abs. 2 LVO-LMF <sup>2)</sup>
13	29.3.12 bis 13.4.12	<b>Osterferien</b>					
14	bis 4.5.12			Übermittlung der Informationen für den Serienbrief an die Schulen			
15	16.3. bis 4.5.12	Auswahl der Lernmittel aus Schulbuchkatalog und Festlegung der Schulbuchlisten					
16		Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen im Schulportal					
17	bis 18.5.12	Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen im Schulportal					
18		grundsätzlich abschließende Festlegung (bei Klassenstufe 1 soweit möglich)					
19	7.5. bis 18.5.12	Serienbrief (aus Schulportal) an alle Schülerinnen und Schüler <sup>3)</sup> mit a) Freischaltcode für Portal b) Hinweisen auf Servicestelle der Schulträger					
20	19.5. bis 11.6.12					verbindliche Anmeldung im Elternportal (Regeltermin) <sup>2)</sup>	
21	bis 11.6.12	Abschluss der Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen			Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Trägerportal <sup>4)</sup>		
22	bis 15.6.12	Erfassung der "Kann-Kinder" im Schulportal, sobald deren Aufnahme an die Schule feststeht					

Zeile	Termin / Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern <sup>1)</sup>	
		entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	entgeltliche Ausleihe	unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)
23	12.6. bis 15.6.12	schulinterne <b>Bedarfsermittlung</b> benötigter Lernmittel (bei offenen Entscheidungen in der Klassenstufe 1 erfolgt die Bedarfsfeststellung auf Prognosebasis)					
24	ab 18.6.12	Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger; <b>Bestellung</b> durch die Schule					
25			Beantragung der Zuwendungen für Beschaffung der Lernmittel sowie der Verwaltungskostenpauschale bei der ADD				
26	bis 22.6.12	Ausnahmeregelung: Zuordnung der <b>Schüler zu Lerngruppen (nur soweit bisher nicht möglich)</b>					
27	2.7. bis 10.8.12	<b>Sommerferien</b>					
28	bis 10.8.12		neue Lernmittel etikettieren, inventarisieren; individuelle Bücherpakete zusammenstellen				
29	bis 17.8.12 (1. Schulwoche)		<b>Ausgabe Lernmittel</b>		Entgegennahme Lernmittel		
30	1.9.12		Abbuchung Entgelt von Eltern		Abbuchung Entgelt		
31	bis 7.9.12	ggf. <b>Nachbestellungen</b> <sup>5)</sup>					

1) bzw. andere Sorgeberechtigte

2) **Anträge auf Lernmittelfreiheit** können im Ausnahmefall auch nach dem 15.3.2012 berücksichtigt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1.3.2012 erfolgt. Eine **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe** (also der Bestellung der Lernmittel) nach den genannten Fristen ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler möglich, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 18.5.2012 entschieden wird (z.B. in der ersten Klassenstufe, bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich erfolgt (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schulen über die Aufnahme und Übermittlung des Freischaltcodes an die Eltern).

3) "Kann-Kinder", deren Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Portal erfasst sind, erhalten einen speziellen Brief mit dem Freischaltcode für das Portal und Hinweisen auf die Servicestelle des Schulträgers bei der Anmeldung an der Schule.

4) Die Anträge auf Lernmittelfreiheit können erst nach der Anmeldung der Kinder an der Schule und erfolgter Eintragung in die Schülerliste im Portal vermerkt werden. Dies ist bei "Kann-Kindern" im Einzelfall erst ab dem 15.6.2012 möglich.

5) Rabattgewährung (12%) ist bei **Nachbestellungen** i.d.R. im Buchhandel an GS nur innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn möglich